

## Kundeninformation

# bei der NFS Hamburger Vermögen GmbH (im Folgenden "HHVM" genannt) Stand Januar 2018

"Conflicts of Interests Policy - Umgang mit Interessenkonflikten"

#### Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, Gesellschaftern unseres Hauses, von unserem Haus beauftragten externen Dienstleistern, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind (sog. relevante Personen), und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse des Instituts am Absatz eigen-emittierter Wertpapiere und Fonds;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.



### Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Hinsichtlich eigenes Umsatzinteresse an (konzerneigenen) Finanzprodukten: Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung: Finanzprodukte, die Gegenstand einer Anlageberatung und einer Vermögensverwaltung sind, müssen auf einer internen Empfehlungsliste stehen; Finanzprodukte werden auf die Empfehlungsliste nur dann aufgenommen, wenn dies aus Gründen der Qualität der Produkte gerechtfertigt erscheint (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte).
- Hinsichtlich Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen: Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Institut; Bearbeitung von Kundenaufträgen ggf. vor den Eigenhandelstransaktionen.
- Hinsichtlich Zuwendungen von oder an Dritte: Zahlung von und Vereinnahmung von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden verbessern; im Zusammenhang mit der Erbringung einer Vermögensverwaltung ist die Vereinnahmung von Zuwendungen verboten.
- Hinsichtlich erfolgsbezogener Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern: Das Vergütungssystem des Instituts sieht einen hohen Anteil fester Vergütung der Mitarbeiter vor. Hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken für die Kunden einzugehen; die Vermittler erhalten Provisionen nur noch dann, wenn diese Provisionen dazu bestimmt sind, die Qualität der Dienstleistung für den Endkunden zu verbessern.
- Hinsichtlich Beziehungen des Instituts zu Emittenten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z.B. Erstellung von Finanzanalysen) oder es wird durch eine Trennung des Informationsflusses (Chinese Walls) zwischen den Abteilungen im Institut und den Mitarbeitern dafür gesorgt, dass keine Informationen zu einem Interessenkonflikt führen können. Daneben darf der Abteilungsleiter von einer Abteilung im Institut nicht gleichzeitig auch der Abteilungsleiter einer anderen in Konflikt stehenden Abteilung sein.
- Hinsichtlich Insiderinformationen: Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, auf die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; dadurch Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte).
- Hinsichtlich Mitwirkung in Aufsichts- und Beiräten: Keine Aufnahme von Finanzinstrumenten auf die Empfehlungslisten oder Erstellung von Finanzanalysen von Emittenten, wo ein Mitarbeiter im Aufsichts- oder Beirat ist.
- Generell gilt im Institut, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen besucht werden müssen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter und anderer relevanter Personen im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Einige der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte reichen nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Kunden nicht geschädigt werden. In diesem Umfang ist das Risiko unvermeidbar, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil dadurch erleidet, dass das Institut wegen eines Interessenkonflikts zu dessen Ungunsten handelt.

Trotz der vom Institut durchgeführten laufenden Kontrollen der Mitarbeiter und der anderen relevanten Personen kann es vorkommen, dass diese Personen aufgrund von persönlichem Fehlverhalten die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte bewusst umgehen oder fahrlässig nicht beachten und dass diese Vergehen von dem Institut unentdeckt bleiben. Es ist beispielsweise denkbar, dass diese Personen bewusst oder unbewusst:

- Kundenaufträge nicht in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeiten, etwa um einen bestimmten Kunden zu bevorzugen;



- Unzulässigerweise Informationen zwischen Personen verschiedener Abteilungen ausgetauscht werden, zwischen denen eine Chinese Wall besteht;
- Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken für einen Kunden eingehen, obwohl dazu wegen des hohen Festgehalts kein finanzieller Anreiz besteht;
- Mitarbeiter eine Transaktion in einem Wertpapier tätigen, welches auf der Sperrliste des Instituts steht, um sich unter Nutzung der vorhandenen Insiderinformationen einen persönlichen Vorteil zu verschaffen;
- Mitarbeiter ihre privaten Wertpapiergeschäfte nicht offenlegen und dadurch das Institut ein bestimmtes Fehlverhalten des Mitarbeitenden nicht erkennen kann.
- Weitere Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

#### Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt das Institut keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnder Personen an und behält diese. Monetäre Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung annimmt, werden so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden ausgekehrt. Das Institut wird den Kunden über die ausgekehrten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.

Abweichend von dem zuvor Gesagten nimmt das Institut geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten an, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind, zum Beispiel:

- Schulungen
- Informationsmaterial
- Bewirtungen

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.